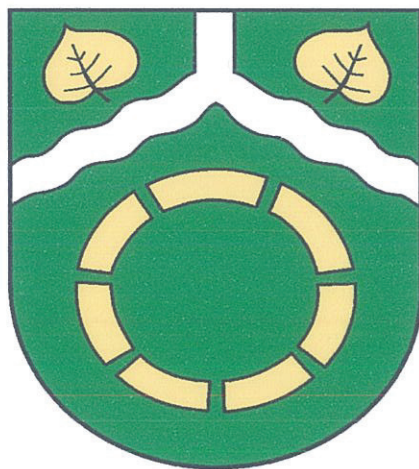


**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE OERING
- ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG -**



Juni 2005

Auftraggeber

Gemeinde Oering
Sether Straße 1
23845 Oering

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Bearbeitung:
M. E. Demuth

Inhalt

1	Einleitung und rechtliche Grundlagen.....	1
2	Planungsziele.....	2
3	Lage, Größe und historische Entwicklung der Gemeinde.....	3
4	Vorgaben überörtlicher und örtlicher Planungen	4
5	Natur und Landschaft.....	5
6	Grünflächen	7
7	Denkmale.....	7
8	Bevölkerung.....	8
9	Siedlungsplanung	9
10	Wirtschaft und Beschäftigung.....	10
11	Soziale Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen	10
12	Verkehr	11
13	Ver- und Entsorgungsanlagen.....	12
14	Altlasten	13
15	Bodenabbau.....	14
16	Wasserwirtschaft, Gewässer- und Erholungsstreifen	23
17	Landwirtschaft.....	24
18	Forstwirtschaft, Wald.....	24
19	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Ökopool	25
20	Immissionen.....	25

BESONDERER TEIL**Umweltbericht**

I	Einleitung	27
I a	Methodik	27
I b	Kurzdarstellung der wesentlichen Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes.....	27
I c	Umweltschutzziele der einschlägigen Gesetze und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Flächennutzungsplan	28
II	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	28
II a	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung	28
II b	Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes	34
II c	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	34
III	Zusätzliche Angaben.....	36
III a	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	36
III b	Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	36
III c	Zusammenfassung der Angaben	37

1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

Mit dem Flächennutzungsplan (FNP) als dem vorbereitenden Teil der Bauleitplanung stellt die Gemeinde die von der Vertretung mehrheitlich beschlossenen und abgestimmten baulichen und sonstigen Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten 10-15 Jahre dar.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Oering ist am 01.06.1980 in Kraft getreten. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung, eine sozialgerechte Bodennutzung und die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie der natürlichen Lebensgrundlagen in Oering zu gewährleisten, stellt die Gemeinde flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet einen neuen Flächennutzungsplan auf. Einer der wesentlichen Gründe zur Neuaufstellung des FNP liegt in der Absicht, den auf dem Gemeindegebiet stattfindenden Kiesabbau auch zukünftig nicht zu unterbinden sondern bauleitplanerisch zu ordnen.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Gemeinde Oering verfügt über einen festgestellten Landschaftsplan (2003). Nach § 6 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz und nach § 4 Abs. 2 und des Landesnaturschutzgesetzes als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen.

Der Beschluss zur Neu-Aufstellung des Flächenutzungsplans erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung Oering am 23.06.2003.

Als Plangrundlage wird die „Deutsche Grundkarte“ im Maßstab 1:5.000 verwendet.

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oering sind folgende Rechtsgrundlagen heranzuziehen:

1. Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, 2004
(einschließlich Europarechtsanpassungsgesetz Bau -EAG-Bau-)
2. Gesetz über die Landesplanung in Schleswig-Holstein
(Landesplanungsgesetz), 1996
3. Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (LROPI, 1998)
4. Regionalplan für den Planungsraum I (1998)
5. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung –BauNO-)

2 Planungsziele

Allgemeine Planungsziele

Definition der grundsätzlichen Vorstellungen zur baulichen und sonstigen Nutzung der Gemeindefläche

Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung

Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt

Schutz und Weiterentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

Gemeindespezifische Planungsziele

Modernisierung und Anpassung der Instrumente der gemeindlichen Bauleitplanung an die veränderten gesetzlichen Vorgaben

Bauleitplanerische Steuerung des Bodenabbaus

Sicherung und Schaffung von den ländlichen Verhältnissen und sozialen Bedürfnissen der Gemeinde angepassten Siedlungsflächen und Infrastruktureinrichtungen

Konzentration der Siedlungsflächenentwicklung auf den Bereich der Ortslage Oering

Erhalt und Schutz der naturnahen Landschaftsräume

Erhalt großer Teile der freien Landschaft für die Landwirtschaft

3 Lage, Größe und historische Entwicklung der Gemeinde

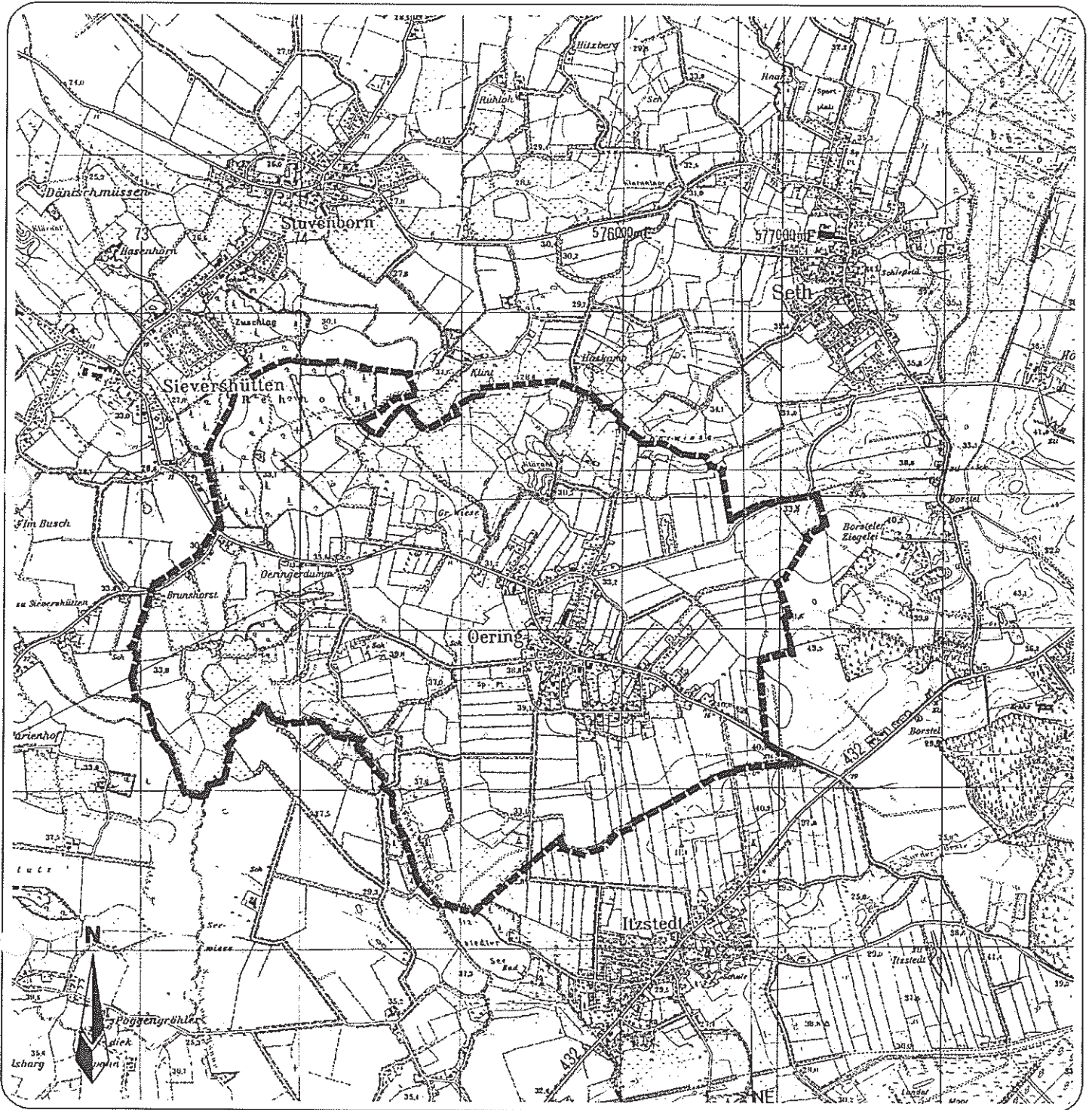
Zwischen Oering und dem nordöstlich der Gemeinde gelegenen Mittelzentrum Bad Segeberg liegen 20 km. 15 km westlich findet sich Kaltenkirchen, 15 km östlich Bad Oldesloe. Beide Mittelzentren sind äußere Achsenswerpunkte in bezug auf die ca. 10 km südlich beginnende Freie und Hansestadt Hamburg.

Lokal grenzt Oering im Uhrzeigersinn betrachtet an die Gemeinden Seth, Süfeld, Itzstedt, Nahe, Kisdorf, Sievershütten und Stukenborn an (Abb. 1). Die Gemeinde liegt nördlich der Bundesstraße 432, die hiervon abzweigende Landesstraße 80 führt direkt nach Oering. Unmittelbar südlich schließt sich der ländliche Zentralort Itzstedt / Nahe mit Sitz der Amtsverwaltung an. Die südwestliche Gemeindegrenze wird vom Verlauf der Seebek (Rönne) und dem Itzstedter See gebildet.

Die Gemeindegröße beträgt 910 Hektar (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein). 2003 lebten 1.288 Einwohner in Oering.

Erste Besiedlungsspuren reichen bis in die mittlere Steinzeit zurück. Die großen Grabhügel in der Gemarkung zeugen bis heute davon. Trotz der Völkerwanderungen, zahlreicher Macht- und Glaubenskriege war der Bereich der heutigen Gemeinde Oering immer besiedelt. Um 1100 kam es zu einer politischen Neuordnung, Oering gehörte zum Holstengau (Altholstein), dieser wurde dann ab ca. 1200 für 30 Jahre dänisch. 1375 wird die Gemeinde erstmals als „to Oderinghen“ erwähnt. Im Dreißigjährigen Krieg erfolgt die vollständige Verwüstung des Dorfes. Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft 1797 gehörten die Oeringer Bürger als Leibeigene zum Gut Borstel, danach waren Pächter der nunmehr parzellierten Flächen. 1868 wird der Kreis Segeberg gegründet zu dem nun auch Oering gehört. Während sich in den großen Städten die Industrie entwickelt, schreitet auch die Landwirtschaft durch Kalkdüngung (Mergelverband), die Gründung von Meiereigenossenschaften sowie die durch Eisenbahnen erreichbaren neuen Absatzmärkte fort. 1910 erhalten die ersten Haushaltungen Strom, die Siedlungsflächen konzentrierten sich auch schon auf den Bereich des heutigen Dorfes. Der Ausbau des Straßennetzes bis zum Ende der 30iger Jahre bringt die Motorisierung auch nach Oering. Die Zeit des zweiten Weltkriegs sowie die ersten Nachkriegsjahre sind durch Versorgungsengpässe und eine große Wohnraumnot gekennzeichnet. Von direkten Kriegsschäden ist das Dorf jedoch verschont geblieben. Seit der Reform von 1969 gehört die Gemeinde zum Amt Itzstedt. Lückenschließungen und den dörflichen Verhältnissen angepasste neue Baugebiete lassen Oering wachsen, wobei die wenigen Splittersiedlungen sich nicht vergrößern. Die Entwicklungen bleiben auf das eigentliche Dorf konzentriert.

Die historische Kulturlandschaft der Gemeinde wurde (Erste Preußische Landesaufnahme von 1880) von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, wobei der Ackerbau überwog. Lediglich die von einem dichten Grabensystem durchzogenen Niederungen der Rönne, Großen Wiese und Moorwiese waren durch Grünland geprägt. Als typisches Merkmal gliederte ein die gesamte Gemeinde überziehendes, dichtes Knicknetz die Landschaft. Einzige Waldfläche war auch in historischer Zeit der Bereich Rehhorst. Die Rönne mäandrierte frei durch die Landschaft. Kleinflächiger Abbau von Sand und Kies fand über das Gemeindegebiet verstreut statt.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OERING

Abbildung 1
Lage im Raum

4 Vorgaben überörtlicher und örtlicher Planungen

Für den Aufbau des europäischen ökologischen Netzes **Natura 2000** (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Beitrag in Form von Gebietsmeldungen (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) zu leisten. Die Gemeinde Oering ist von dem Gebietsvorschlag „22, 26 – 391 –Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ betroffen. Das Gebiet unterliegt keinem internationalen Schutzstatus, national ist es Teil eines geplanten Landschaftsschutzgebietes und Wasserschutzgebietes. Teilflächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 15 a (LNatSchG). Erhaltungsziele sind u.a. die Sicherung eines von Natur aus nährstoffarmen Stillgewässers einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt sowie Erhalt und Entwicklung der Rönne und Bredenbek.

Laut **Landesraumordnungsplan** (1998) gehört Oering zum siedlungsstrukturellen Ordnungsraum nördlich von Hamburg, der sich von der Elbe bei Wedel bis nach Lübeck erstreckt. Zudem liegt der Süden der Gemeinde in einem Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Gemäß **Regionalplan** für den Planungsraum I (1998) liegt der überwiegende Teil der Gemeindefläche innerhalb eines regionalen Grünzugs und ist als Schwerpunktbereich für Erholung ausgewiesen. Nächster Zentralort ist Nahe-Itzstedt. Südöstlich der Ortslage Oering ist ein Bereich als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ ausgewiesen. Der Kreis Segeberg bildet mit weiteren Kreisen um die Hansestadt Hamburg herum die „Metropolregion Hamburg“. Das vorliegende gemeinsame regionale Entwicklungskonzept (REK) erfasst eine in weiträumige Kulturlandschaften und Naturräume eingebettete europäische Stadtregion. Die erarbeiteten Ziele und Umsetzungsvorschläge betreffen neben einer sinnvollen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auch die Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der **Landschaftsrahmenplan** (1998) weist die Rönne-Niederung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, die gesamte Gemeinde als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“, als „Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung“ und den Osten Oerings als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen“ aus. Zudem wird die Rönne als Schwerpunktbereich sowie die Rendsbek als Nebenverbundachse im Biotopverbundsystem dargestellt.

Mit dem **Landschaftsplan** (2003) hat die Gemeinde eine umfangreiche Erfassung und Bewertung des Landschafts- und Naturpotentials erhalten. Die in dem Planwerk formulierten Ziele und Maßnahmen umfassen die Schwerpunkte Entwicklung von Natur- und Landschaft, Darstellung von Bereichen die aus landschaftspflegerischer Sicht für die Siedlungsflächenentwicklung geeignet sind und die Steuerung des Bodenabbaus durch Vorlage einer Positiv-Negativ-Planung.

Mit dem **Dorferneuerungsplan** (1988, Büro Berghoff und Prell, Hamburg) wurde eine Vielzahl von Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich geplant und umgesetzt.

5 Natur und Landschaft

Die Auswertung der Biotopkartierung des LANU weist für den Kreis Segeberg sieben unterschiedliche **Naturräume** aus. Die Gemeinde liegt in der Barmstedt-Kisdorfer Geest. Im Norden schließt sich die Holsteinische Vorgeest, im Süden die Geestfläche des Hamburger Rings an.

Die Barmstedt-Kisdorfer Geest wird aus den Grund-, Endmoränen und Sandern der Saalevereisung gebildet. Diese Hoch- oder Altgeest weist daher mit einer an die Oberflächenformen des Hügellandes heranreichenden Reliefenergie einen deutlich anderen Landschaftscharakter als die angrenzenden Geestteile auf.

Geomorphologisch waren für die Entwicklung von Boden, Relief und Gewässer überwiegend die Vorgänge während und nach den Vereisungsperioden (vor ca. 15.000 bis 10.000 Jahren) in Schleswig-Holstein verantwortlich. Die ca. 150.000-100.000 Jahre zurückliegende Saalevereisung überformte die Oberfläche vorher und ist heute in Bereichen die nicht vom Weichselglazial erreicht wurden reliefbestimmend (Barmstedt-Kisdorfer Geest).

Durch phasenhaftes Abschmelzen mit entsprechenden Eisvorstößen entstanden die Moränen des östlichen Hügellandes, an deren Westseite sich die durch die Schmelzwasserströme abgelagerten Sanderflächen anschließen (z.B. Holsteinische Vorgeest Zwischen Itzstedt und Sievershütten liegt ein relativ kleines, ca. 5 km langes Gletscherzungenbecken, dessen Zentrum von der Rönne und dem Itzstedter See gebildet wird. Dieser Raum ist geomorphologisch betrachtet Bestandteil des weiter östlich gelegenen Norder-Beste-Tals und stellt sich als glazial geformtes Tunneltal dar. Der Bereich ist als „Geowissenschaftlich schützenswertes Objekt“ (T 15, subglaziales Tal der Norder-Beste) ausgewiesen.

Das Relief schwankt zwischen Höhen von 28 m üNN im Niederungsraum an der nördlichen Gemeindegrenze und 40 m üNN im Südosten.

Als dominanter **Bodentyp** tritt Pseudogley bzw. Gley auf, im Osten vermehrt Braunerde-Podsol und in den Niederungen Anmoor- und Niedermoorböden. Während als Bodentypen der Vorgeest überwiegend feuchte oder trockene Heideböden auftreten, finden sich im Bereich der Hochgeest primär Lehm und sandiger Lehm. In den Senken stehen Moorerde und Niedermoororf an.

Aufgrund der oben beschriebenen Genese finden sich im Osten Oerings Rohstoffvorkommen in Form von Sand und Kies. In der Vergangenheit erfolgte südlich des Ortsteils Oeringerdamm die Entnahme von Mergel.

Die Grundwasserneubildungsrate ist im Vergleich zur Vorgeest gering, da der Boden das Oberflächenwasser aufnimmt und in Zonen mit Lehmschichten auch staut. Daher wird das Grundwasser wenig gespeist.

Die **Grundwasserverhältnisse** in Oering differieren aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Ausbildung zwischen einzelnen Gemeindeteilen. Die Grundwasserfließrichtungen führen von den Höhen zum Itzstedter See, Nienwohlder Moor und Norder-Beste sowie im Nordteil Oerings zur Rendsbek. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen glazialen Ablagerungen wird als

„beschränkt“ angegeben (Hydrogeologische Übersichtskarte Schleswig-Holstein).

Die Hauptwasserscheide (Nord- und Ostsee) verläuft zwischen Nahe und Sülfeld (Nienwohlder Moor - Sülfelder Moor - Alter Alster Kanal). So entwässert der östliche Teil des südlichen Gemeindegrenzgrabens zur Norder-Beste.

Im äußersten Südwesten tangiert ein Wasserschongebiet die Gemeindefläche.

Das größte **Fließgewässer** der Gemeinde ist die im Itzstedter See entspringende und in die Alster mündende Rönne (Gewässer II. Ordnung).

Das Gewässer liegt im Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein. Die aus dem Raum Seth kommende Rendsbek und das angeschlossene Grabensystem entwässern vor allem Niederungswiesen. Neben den Fließgewässern ist eine Anzahl von Stillgewässern über das Gemeindegebiet verteilt.

Die Lage Schleswig-Holsteins zwischen Nord- und Ostsee hat ein ausgesprochen gemäßigtes, feucht-temperiertes ozeanisches **Klima** (Makroklima) zur Folge. Das Klima stellt einen Übergang vom rein atlantischen Typ (z.B. Großbritannien und Holland) zum mitteleuropäischen Typ dar. Die hiermit verbundenen Merkmale wie, milde feuchte Winter, eher kühle, feuchte und kurze Sommer, seltene längere Frostperioden und vornehmlich westliche Winde treffen so auch auf den Untersuchungsraum zu. Im 30-jährigen Schnitt liegen die Niederschläge bei 780 mm. Die mittleren Lufttemperaturen im Planungsraum I liegen im Januar bei 0°C und im Juli bei 17°C (durchschnittliche Jahrestemperatur S-H: 8,0°C). Mit 2,5 bis 3,0 Bft. weist das Gebiet des Planungsraumes die niedrigsten mittleren Windgeschwindigkeiten pro Jahr in Schleswig-Holstein auf.

Das **Landschaftsbild** im Gemeindegebiet wird von der typischen flachwelligen Geestebene, der Rönne-Aue und der Rendsbek-Niederung bestimmt. Hervorstechendes Gliederungselement sind die Knicks. Neben der Waldkulisse des Rehhorst unterbrechen kleinere Waldparzellen bzw. Feldgehölze das durch die landwirtschaftliche Nutzung bestimmte kulturlandschaftliche Erscheinungsbild. Im Südwesten bestimmt der Itzstedter See mit den sich anschließenden Niederungsbereichen den Landschaftsausschnitt.

Das Dorf Oering und die kleinen verstreut liegenden Splittersiedlungen sowie Hoflagen sind überwiegend durch Pflanzungen, Gehölzstreifen und Baumreihen mit der freien Landschaft verbunden. Der bis an die südöstliche Gemeindegrenze reichende Kiesabbau hat deutliche Spuren in der Landschaft hinterlassen.

Der Landschaftsplan sieht die Bereiche der Rönne- und Rendsbek-Niederung sowie die Zone zwischen den Waldflächen des Rehhorst und der Rendsbek Niederung als hauptsächliche Entwicklungsräume für Natur- und Landschaft vor. Primär sollen Dauergrünlandflächen oder extensiv genutzte Grünlandareale entstehen und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und zuständigen Verbänden ein sukzessiver naturnaher Rückbau der Fließgewässer erfolgen. Die Nord-Süd-Verbindung lokaler Biotope (Trittsteinbiotopie wie z.B. ehem. Abbaugruben und Feldgehölze) östlich der Ortslage ist ein weiterer Baustein der geplanten zukünftigen landschaftlichen Entwicklung in Oering.

6 Grünflächen

Im Dorfzentrum liegt eine als Gartendenkmal (§ 5 (2) DSchG) geschützte Parkanlage.

Die Sportanlagen mit Rasen- und Tennisplätzen befinden sich am südwestlichen Dorfrand.

Der Friedhof an der Straße „Heidrade“ bildet zugleich den nordwestlichen Dorfrand.

7 Denkmale

In der Gemeinde liegt ein **Gartendenkmal** (§ 5 (2) DSchG).

Der historische Dorfanger steht einschließlich seines Baumbestandes und den dazugehörigen Grünflächen unter Schutz. Er prägt den zentralen Dorfbereich. Damit sind Veränderungen mit Ausnahme von Pflegemaßnahmen unzulässig, Maßnahmen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung.

In der Gemeinde findet sich eine Anzahl **Archäologischer Denkmäler**. Es handelt sich überwiegend um Grabhügel, überpflügte Grabhügel und Steine.

Die Russensteine wurden 1618 gesetzt, um Grenzstreitigkeiten zu bereinigen. Bei einer Anzahl von Steinen ist nicht eindeutig, ob sie an den Originalstandorten stehen.

Bei dem Stein La. Nr. 8 handelt es sich um einen Findling, den man mittels einer altertümlichen Technik vergeblich zu spalten versuchte. Der Stein ist zudem als Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG) ausgewiesen.

Die nachfolgend aufgeführten Objekte D 1, La. Nr. 8 und H-K sind auch Objekte der historischen Kulturlandschaft.

mit Nummer des Denkmalbuches:

1	Grabhügel
La. 8	sehr großer Stein
H-K	Abschnitt der „Russensteine“

mit Nummer der Landesaufnahme:

4, 10	Grabhügelrest im Knickwall
7-10, 13, 14, 16-21	überpflügte Grabhügelreste

Die eingetragenen Denkmale unterliegen den Bestimmungen des § 9 des Denkmalschutzgesetzes. (ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN).

Wenn während Erdarbeiten Funde oder auffällige Verfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.

8 Bevölkerung

In den sechs Gemeinden des Amtes Itzstedt lebten 2003 12.216 Menschen, wobei in Sülfeld mit 1.136 die meisten Menschen wohnen und Kayhude (373) und Oering (441) die geringsten Einwohnerzahlen haben.

Bevölkerungsentwicklung

<u>Jahr</u>	<u>Bevölkerungszahl</u>
1939	458
1950	875
1961	624
1970	717
1980	897
1990	953
1995	1.076
1999	1.186
2000	1.222
2002	1.278
2003	1.288
2004	1.308

Die Gemeinde weist ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf. Dies wurde u.a. durch die schrittweise Realisierung von Siedlungsflächen möglich. 1996 waren von 1.118 Einwohnern 410 beschäftigt, 2001 414 von 1.210 Einwohnern und im Jahre 2003 gingen von 1.288 Einwohnern 441 einer Beschäftigung nach.

9 Siedlungsplanung

Im Bereich der Gemeinde ist die Siedlungsstruktur auf das Dorf Oering konzentriert. Einzelgehöfte und Splittersiedlungen finden sich nur an wenigen Punkten im Außenbereich (Brunshorst, Oeringer Damm).

Von außen her wird der Bestand des Dorfes durch der Raiffeisenspeicher dominiert. Im zentralen Bereich bestimmen die ländliche Altbausubstanz und der Großbaumbestand den Aspekt. Die Ortseingänge sind durch Baumreihen und Knicks mit der freien Landschaft verbunden.

Der Landschaftsplan gibt mit der Konzentration der Siedlungsentwicklungsflächen auf den bestehenden Ortsbereich die Leitlinie für die zukünftige Entwicklung vor. So wird neben einer möglichen Siedlungsflächenausweisung zwischen Hauptstraße, Lohe und Raiffeisenstraße eine Entwicklungsoption im Osten zwischen Raiffeisenstraße und der Straße Hinter den Höfen sowie in zwei Bereichen südlich der Hauptstraße aufgezeigt. Ortsteile wie Oeringer Damm oder Brunshorst sollen keine städtebauliche Entwicklung erfahren. Ziel ist die Konzentration auf das Dorf Oering mit den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und der Anbindung über die L 80.

Im Juni 1988 wurde ein Dorferneuerungsplan für den Kern des Dorfes Oering erarbeitet (Büro Berghoff und Prell, Hamburg) und anschließend eine Anzahl von öffentlichen Maßnahmen (z.B. Dorfplatzgestaltung, Beleuchtung, Fußweganlage, Buswartehäuschen) und privaten Maßnahmen umgesetzt.

Am 31.12.1994 verfügte die Gemeinde über 381 Wohneinheiten (WE). Gemäß Regionalplan sind von diesem Stichtag ausgehend bis 2010 20 % Zuwachs möglich. Dies entspricht 76 WE. Bis 31.12.2003 stieg der Bestand um 94 WE auf 475 WE. Somit besteht für das Planungsziel 2010 ein Überhang von 18 WE.

Aus der baulichen und nutzungsbedingten Entwicklungsgeschichte des Dorfes heraus wurden die unterschiedlichen Teile des Innenbereichs bisher nach der besonderen Art ihrer Nutzung als WA, WS, MD und GE –Gebiete dargestellt. Mit dem hier vorliegenden Flächennutzungsplan wird dem Wandel der Realitäten Rechnung getragen und der Gemeinde Entscheidungsspielräume gegeben. Daher erfolgt eine Darstellung der Siedlungsflächen nach der allgemeinen Art der zukünftigen Nutzung (§ 1 Abs. 1 BauNVO) als Wohnbauflächen (W), gemischte Bauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G) und als Sonderbauflächen (S).

Neben dieser Abgrenzung des baulichen Bestandes ist im Flächenutzungsplan eine Fläche dargestellt, die bisher baulich ungenutzt ist. Hier bietet der Flächennutzungsplan die Möglichkeit einer weiteren baulichen Entwicklung (Wohnbaufläche). Es handelt sich um den westlichen Teil des Bereichs „Südlich Hauptstrasse / Nördlich Sauer Moor“. Die verkehrliche Erschließung könnte über die Hauptstrasse erfolgen.

10 **Wirtschaft und Beschäftigung**

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ist vielfältiger ausgeprägt als in diversen vergleichbaren Kommunen im ländlichen Raum. So finden sich u.a. Handwerksbetriebe wie Bäckerei, Friseur, Kosmetik, Garten- und Landschaftsbau, Tiefbau, Elektro-, Gas- und Wasserinstallation, Heizungsbau, Tischlerei, Zimmerei und Tontechnik, teilweise mit angeschlossenen Ladengeschäften. Beim Handel sind die Bereiche Lebensmittel, Geschenkartikel, Uhren/Schmuck, Edelstahlwaren, Reitsportartikel, Computer, Futtermittel sowie Baumaterialien vertreten. Der Dienstleistungssektor weist neben einer Gaststätte, Güternahverkehr, Fuhrunternehmen, Kurierfahrten, Spedition, Garten-Service, Werbeberatung, EDV-Schulung, Finanz- und Wirtschaftsberatung, Planungsbüro und Bauträger/Makler auf. Ohne Landwirtschaft sind in der Gemeinde ca. 44 Gewerbetreibende registriert (Gewerbekartei Amt Itzstedt, 2000).

11 **Soziale Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen**

Öffentliche Verwaltung

Die Gemeinde gehört zum Amt Itzstedt, sämtliche Verwaltungsangelegenheiten werden von dort aus betreut.

Schulen

Im Dorf liegt eine Grundschule mit dem Angebot betreute Grundschule. Für 2004/2005 wird die Schülerzahl mit 86 angegeben. Auf Basis der heutigen Zahlen wird die Einschulungsrate ab Schuljahr 2009/2010 sinken. Die Hauptschule befindet sich in Sülfeld, die nächsten Realschul- und Gymnasialstandorte sind Bad Segeberg und Kaltenkirchen.

Kindergarten

Oering verfügt über einen eigenen Kindergarten.

Kirchliche Einrichtungen

Oering gehört der Kirchengemeinde Nahe an, hat aber eine eigene evangelische Kirche mit Friedhof.

Soziale Einrichtungen

Senioren Wohn- und Pflegeeinrichtungen liegen in Itzstedt, Sülfeld und Kisdorf. Der nächste Jugendtreff liegt in der Nachbargemeinde Seth, in Sülfeld besteht der Jugendförderverein (e.V.).

Gesundheitsversorgung

Für die Gesundheitsversorgung stehen in Nahe, Itzstedt, Sülfeld und Kayhude ärztliche und zahnärztliche Praxen sowie Apotheken in Nahe und Sülfeld zur Verfügung. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Borstel, Bad Segeberg und Kaltenkirchen.

Kultur, Sport und Naherholung

Landfrauen und Freiwillige Feuerwehr tragen zum kulturellen Leben in der Gemeinde bei. Neben einem Tennisplatz weist die Gemeinde eine Sporthalle und einen Sportplatz auf. Die sportlichen Angebote werden überwiegend vom MTV Oering getragen.

Südlich des Dorfes unterhält der Campingclub Alster e.V. einen vereinseigenen Zeltplatz. Von Itzstedt aus führt ein Radwanderweg ins Dorf Oering, wo er sich in je eine Trasse nach Sievershütten und Seth aufspaltet. Über Itzstedt sind weiterhin noch Nahe und Sülfeld erreichbar (Route 29 und Route 30). Nördlich des Dorfes führt ein Wanderweg über die Moorwiesen, wo er sich in Richtung Seth bzw. Sievershütten gabelt. Vom westlichen Ortsrand Oerings aus verläuft ein die Rönne querender Wanderweg nach Itzstedt und Nahe.

Brandschutz

Der Brandschutz wird durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Der Feuerwehr Oering ist eine Jugendfeuerwehr angeschlossen.

12 Verkehr

Straßenverkehr

Über die Landesstraße 80 ist Oering an die unmittelbar südöstlich der Gemeindegrenze verlaufende B 432 angebunden. Die Bundesstraße schließt die Gemeinde an Hamburg, die Kreisstadt Segeberg und Itzstedt (Amtsverwaltung) an. Die BAB 7 wird aufgrund der Entfernung der nächsten Anschlussstelle (Kaltenkirchen) nicht für Fahrten nach Hamburg genutzt, die B 432 bietet hier die weitaus bessere Alternative.

Nächstgelegene Orte wie Sievershütten (Landesstraße 80 Kaltenkirchen – B 432) und Seth (Sether Straße) sind durch gut ausgebaute Straßen erreichbar. Der Ortsteil Brunshorst ist über die L 233 erschlossen. Kläranlage, Sportplatz und große Teile des Außenbereichs werden von Gemeindestraßen erfasst, dies gilt auch für die Anbindung nach Itzstedt über den Lindenredder. Das Netz Gemeindestraßen und Feldwege erfüllt die geforderten Ansprüche.

Die Zufahrten in bebauten Gebieten müssen den Anforderungen der Landesbauordnung S.H. (LBO § 5 Abs. 4) und der DIN 14090 genügen.

Entsprechend der dörflichen Struktur sind im Ortszentrum Stellplätze an der Parkanlage sowie rückwärtig der Gaststätte im Bereich der Siloanlagen vorhanden.

Schiienenverkehr

Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Kaltenkirchen, Bad Segeberg, Bad Oldesloe und Hamburg.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)

Aufgabenträger des ÖPNV ist der Kreis Segeberg, durchgeführt werden die Leistungen von Verkehrsunternehmen. Oering wird einmal von der durch die Autokraft GmbH betriebene Linie 7550 Bad Segeberg – U-Ochsensoll bedient. Weiterhin ist die Gemeinde über die von der VHH/PVG betriebene Linie 7141 Bad Oldesloe – Barmstedt angebunden. Für beide Verkehrsangebote gelten die Tarifbestimmungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV).

Rad- und Wanderwege

Die Gemeinde ist durch den Radweg an der L 80 an das Netz der klassifizierten Radwege im Kreis Segeberg angebunden. Das Rad- und Wanderwegenetz entspricht überwiegend den Anforderungen. Es fehlt jedoch ein innerörtlicher Radweg.

13 Ver- und Entsorgungsanlagen

Strom

Die Stromversorgung erfolgt durch die E-ON AG, Bezirk Kaltenkirchen. Im Norden der Gemeinde verläuft eine 220 kV Freileitung (Hamburg/Nord-Lübeck), am westlichen, südlichen und östlichen Dorfrand befinden sich 11 kV Freileitungen. Die über- und unterirdischen Leitungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Wasser

Oering verfügt über eine moderne zentrale Wasserversorgung über den Eigenbetrieb -Wasserwerk des Amtes Itzstedt. Die Versorgung mit Feuerlöschwasser wird aus dem Rohrnetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit mindestens $48 \text{ m}^3 / \text{h}$. gemäß Erlass des Innenministeriums vom 2408.1999 –IV 334-166.701.400 nach Arbeitsblatt DVWG-W 405- sichergestellt.

Abwasser

Die Gemeinde betreibt eine zentrale Abwasserentsorgung (Mischwasserkanalisation). Die natürlich belüfteten Klärteiche liegen nördlich des Dorfes am Rande der dortigen Niederung. Die Anlage ist auf 1.600 EGW dimensioniert, die derzeitige Auslastung liegt bei 1.200 EGW.

Bei der Realisierung von Baugebieten ist die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu prüfen. Mittels einer auch teilweisen Versickerung könnte eine hydraulische Überlastung des Kanalnetzes vermieden werden.

Gas

Oering gehört zum Versorgungsgebiet der Hamburger Gaswerke, Betrieb Neumünster.

Abfall

Die Abfallentsorgung erfolgt zentral durch den Wege- und Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg. Für Grünabfälle steht am Friedhof in Oering ein gebührenpflichtiger Sammelcontainer zur Verfügung.

Telekommunikation

Die Telekommunikationseinrichtungen werden von der Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG -Kabel Deutschland-, Geschäftsstelle Kiel betrieben.

14 Altlasten

In der Gemeinde befinden sich gemäß Altlastenkataster des Kreises Segeberg zwei Altlastenstandorte.

Nordöstlich des Dorfes Oering liegt die ca. 0,6 ha große ehemalige „Müllkuhle am Schulwald“ (Kennziffer 13/4-1), das Gelände ist Teil einer ehemals ca. 3,5 ha umfassenden Sandkuhle. Zwischen 1950 und 1979 erfolgte die Einbringung von ca. 18.000 m³ Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub, pflanzlicher und sonstiger Abfälle (Bewertungszahl 42, Priorität II). Aufgrund der Lage und der Bodenverhältnisse (Mergelschichten) lässt sich gemäß Aussage der Fachabteilung des Kreises Segeberg z.Zt. kein weiterer Handlungsbedarf ableiten.

Nördlich des Ortsteils Oeringer Damm (Oeringer Damm / Blocksberg, Kennziffer 13/4-2) wurden auf einer ca. 0,18 ha umfassenden Fläche zwischen 1945 und 1967 ca. 8.000 m³ Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub, pflanzliche und sonstige Abfälle eingelagert wurden (Bewertungszahl 54, Priorität II).

Die Prioritäten (I-III) stellen keine Bewertung im Sinne einer konkreten Gefährdung dar, sie geben lediglich die Reihenfolge für das weitere Vorgehen vor. Gemäß der Einstufung der Altlasten durch den Kreis und die vorliegenden Untersuchungen, ist von keiner akuten Gefährdung auszugehen.

Die erstgenannte Fläche ist heute überwiegend mit Wald bestanden, die zweite wird als Ackerland genutzt.

Zudem befinden sich nach Erkenntnis der Unteren Bodenschutzbehörde im Plangebiet eine Reihe von Altlastenverdachtsflächen. Hierbei handelt es sich um

Verdachte aufgrund registrierter historischer gewerblicher Nutzungen auf verschiedenen Einzelgrundstücken, aus denen sich im Einzelfall Bodenverunreinigungen ergeben können. Im Rahmen kommender Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen werden die Altlastenverdachte im einzelnen und in Zusammenarbeit mit der UBB aufgeklärt. Sollte sich im Einzelfall ein Verdacht als begründet erweisen, werden Art und Umfang der Belastung ermittelt und im Bebauungsplan gekennzeichnet.

15 Bodenabbau

In der Gemeinde sowie deren Umfeld wurde und wird Bodenabbau betrieben, hierbei ist besonders die Sand- und Kiesgewinnung zu nennen. Die alten, heute ungenutzten Entnahmegruben von Mergel (Oeringerdamm) haben sich zu Biotopflächen entwickelt. Ein Teil der ehemaligen Sand- und Kiesentnahmen wurde verfüllt (vgl. Altlasten, Kap. 14) und z.T. wieder landwirtschaftlich genutzt.

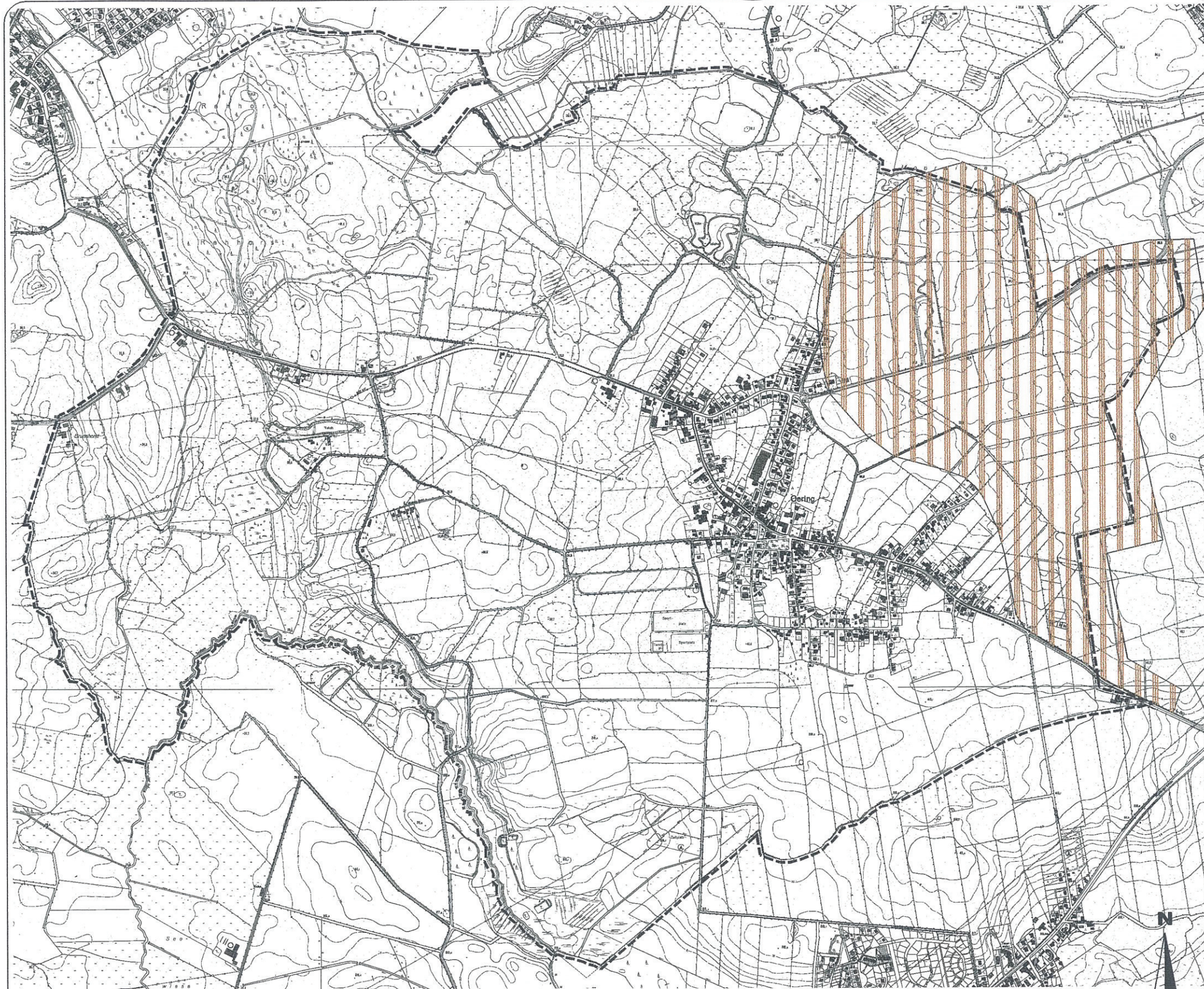
Der Nordosten, die Mitte mit der Ortslage Oering und der Osten sowie Südosten liegen in einem Rohstoffsicherungsgebiet (Abb. 2), direkt an der östlichen Gemeindegrenze wird in größerem Umfang Sand und Kies gewonnen.

Vor dem Hintergrund, dass Kiesabbau ein privilegiertes Vorhaben ist, möchte die Gemeinde mit der ausgewiesenen Abstandsfläche erreichen, dass mögliche Abbauunternehmen sich schon im frühzeitigen Stadium der Planung an die Gemeinde wenden müssen. So kann die Gemeinde ihre Vorstellungen rechtzeitig in den Planungsprozess einbringen.

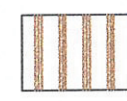
Der gültige Flächennutzungsplan weist den überwiegenden Teil der derzeit betriebenen Abbauflächen als landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Mit dem festgestellten Landschaftsplan (2003) hat die Gemeinde eine naturschutzfachliche Abwägung von Eignungs- und Ausschlussflächen zur Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen vorgelegt. Um die notwendige planungsrechtliche Verbindlichkeit zu erlangen, sollen wesentliche Teile der Aussagen des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan einfließen.

Weiterhin erfolgt die notwendige Präzisierung der Aussagen des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans zum Rohstoffabbau auf örtlicher Ebene, wobei die Belange der Siedlungsentwicklung, die rohstoffwirtschaftlichen Perspektiven sowie der Faktor Verkehr einbezogen werden.

Außerhalb der dargestellten Abbauflächen soll Kiesabbau gemäß § 35 (3) 3 BauGB ausgeschlossen werden.



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen (gemäß Landschaftsrahmenplan, 1998)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OERING

ROHSTOFFVORKOMMEN

Abbildung 2

Stand : 06/2005
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : M. Demuth

Auftraggeber:

Gemeinde Oering
Sether Straße 1
23845 Oering

Auftragnehmer:
 Pro Region GmbH
Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Planungsziele

Als primäre Planungsziele werden verfolgt:

- Schutz des Landschaftsbildes vor ungeordnetem Rohstoffabbau
- räumliche Konzentration von Entnahmeflächen
- Strukturierung des Abbaus durch Inanspruchnahme von Anschlussflächen
- effektive Ausschöpfung der Vorkommen
- Beachtung des Grundsatzes der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Schaffung eines einheitlichen Landschaftsbildes nach dem Abbau durch Abstimmung der einzelnen landschaftspflegerischen Begleitpläne bzw. Erarbeitung eines übergreifenden Konzeptes
- Sicherung der gemeindlichen Entwicklung, insbesondere auch der städtebaulichen Entwicklung
- Schaffung von planerisch nachvollziehbaren Abgrenzungen

Vorgehensweise und Methodik

Inhaltlich erfolgt zunächst die Ermittlung und Beschreibung von rohstoffhöffigen Flächen entsprechend den Angaben vorhandener Unterlagen. Für die so ermittelten Bereiche werden Abwägung- und Ausschlusskriterien benannt, die Flächen unter diesen Aspekten bewertet, Konfliktpotenziale aufgezeigt und im Ergebnis eine Positiv-Negativ-Planung zum Rohstoffabbau vorgelegt.

In der Bestandsdarstellung erfolgt die Beschreibung der Rohstoffvorkommen bzw. Lagerstätten in der Gemeinde, danach werden zur Vereinfachung der Betrachtung zunächst

- die gesetzlich geschützten Flächen und Räume mit besonders hochwertiger Biotopausstattung wie z.B. Wälder und Niederungen (LNatSchG und LWaldG),
- Siedlungsbereiche einschließlich der über den Flächennutzungsplan abgesicherten Entwicklung,
- geplante Schutzgebiete (Auswertung der Biotopkartierung des LANU) und Flächen für Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplans,
- auf Grund ihrer natürlichen Beschaffenheit nicht zur Rohstoffgewinnung geeignete Bereiche, d.h. der gesamte Westen, Nordwesten und Südwesten der Gemeindefläche,
- Gebiete mit einer Häufung von archäologischen Fundstellen unterschiedlicher Ausprägung

benannt. Diese sind von der weiteren Betrachtung ausgenommen.

Als geeignet für den Rohstoffabbau werden Bereiche betrachtet, in denen auf Grund der vorliegenden Daten (Landschaftsrahmenplan, Bericht des Geologischen Landesamtes, Rohstoffbericht des Landes S-H)

- eine Rohstoffhöflichkeit (Vorranggebiete und Gebiete besonderer Eignung zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe)

belegt ist. Zudem sind die landesplanerischen Vorgaben zur Sicherung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen in die Überlegungen einzu- beziehen (Landesraumordnungsplan, 1998). Wirtschaftliche Aspekte wie Qualitäten, Massen und Verwertbarkeit sind nicht Gegenstand der hier vorgelegten Betrachtungen. Die Aussagen basieren primär auf dem o.g. Bericht des Geologischen Landesamtes von 1984 und den Aussagen des Landschafts- rahmenplans (1996). Die Ergebnisse der Arbeit des Geologischen Landesamtes (LANU, Abt. 5) sind als Fachbeitrag in den Landschaftsrahmenplan eingeflossen. 1997 ist mit der Überarbeitung des Berichtes für das Kreisgebiet Segeberg begonnen worden.

Zur anschließenden Beurteilung und Analyse werden Ausschluss- und Abwägungskriterien für die verbleibenden Bereiche benannt, die Flächen bewertet und Konflikte aufgezeigt.

Als Ergebnis der Betrachtungen werden unter Abwägung der quantitativen und qualitativen Beschaffenheit der Vorkommen, der versorgungswirtschaftlichen Notwendigkeiten, dem nachhaltigen Umgang mit heimischen Ressourcen, den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftsplan) und den Ansprüchen der im Geltungsbereich lebenden und wirtschaftenden Menschen Flächen für Abgrabungen bzw. die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen.

Geologische und bodenkundliche Grundlagen, Beschreibung der Rohstoffvorkommen, Produktion

Geologische und bodenkundliche Grundlagen

Neben dem Bericht des Geologischen Landesamtes zu den Rohstoffvorkommen im Kreis Segeberg wurden Karten- und Literaturquellen herangezogen.

Durch die Vorgänge der Saale- und primär der Weichseleiszeit treten vor allem in einem sich vom Kreis Schleswig-Flensburg bis zum Kreis Herzogtum Lauenburg erstreckenden ca. 20 - 40 km breiten Band Schmelzwassersande und -kiese auf. So finden sich auch im Osten der Gemeinde Oering Sand und Kies.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aussagen des Berichts des Geologischen Landesamtes zur den oberflächennahen Rohstoffvorkommen im Kreis Segeberg wiedergegeben.

Raumbezogene Aussagen

Der Bericht des Geologischen Landesamtes weist für den Raum, in dem auch die Gemeinde Oering liegt, ein „Rohstoffsicherungsgebiet“ aus.

Situation im Kreis Segeberg

Im Kreisgebiet wurden sechs Vorranggebiete, acht Rohstoffsicherungsgebiete und sechs Einzelvorkommen benannt.

Vorranggebiete für den Abbau von Lagerstätten (C 1)

Die Bereiche enthalten hochwertige Rohstoffe, die bekannt, abgegrenzt und von erheblicher räumlicher Ausdehnung sind. Diese Gebiete sind unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen schwerpunktmäßig zur Rohstoffversorgung geeignet. Die Vorratsangaben haben eine maximale Toleranz von +/- 30 % und 80 % Aussagesicherheit.

Gebiete mit besonderer Eignung (C 2)

Die Bereiche enthalten Rohstoffe, die hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeiten und Verbreitung beschränkt oder ungenügend untersucht sind. Kommen ungünstige geologische Verhältnissen hinzu, ist ein Abbau in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die Vorratsangaben haben eine maximale Toleranz von +/-30 % und 50 % Aussagesicherheit.

Gebiets- und gemeindebezogene Aussagen

Rohstoffsicherungsgebiet Seth-Oering-Borstel

Zunächst bildet eine südlich von Hatkamp verlaufende und nach Holm führende Linie die nördliche Grenze. Nach Osten erfolgt eine Ausdehnung bis Borsteler Baum, die Südgrenze wird von der B 432 gebildet. Nach Westen grenzen die L 80 und der östliche Ortsrand Oerings das Gebiet ein. Dies bedeutet, dass von einer Gesamtfläche von 628 ha ein Anteil von ca. 150 ha in der Gemeinde Oering liegt.

Durch eine Vielzahl von Brunnenbohrungen, zwei Bohrsondierungen und geoelektrischen Tiefensondierungen konnten bis in 20 m Tiefe Sand-Kies-Gemische mit einem mittleren Körnungsanteil dokumentiert werden.

Die vorliegenden Unterlagen weisen jedoch auch auf eine Abnahme der Vorkommen in den Randlagen der ursprünglich im Bericht von 1984 dargestellten Gebietsgröße von über 1.200 ha hin (Landschaftsrahmenplan).

Bewertung

Grundsätzlich sollten zuerst die gut erkundeten Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung dienen. Da jedoch im Rohstoffsicherungsgebiet Seth-Oering-Borstel durch den laufenden Abbau östlich von Oering die Bodenverhältnisse als relativ gut bekannt eingestuft werden können, ist zumindest die Situation im östlichen Gemeindeteil mit der Aussagesicherheit der Vorranggebiete vergleichbar.

Somit ergibt sich in der Gemeinde vor dem Hintergrund einer Konzentration der Entnahmebereiche und der Nutzung von Anschlussflächen im Osten ein Schwerpunktbereich für mögliche Rohstoffentnahmen.

Es ist festzustellen, dass der Rohstoffabbau zu einer unwiederbringlichen Veränderung der gewachsenen Strukturen führt. Daher ist in der planerischen Argumentation schon präventiv von der Sicherung eines hohen Maßes an vom Abbau unberührten, zusammenhängenden Landschaftsräumen auszugehen.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffvorkommen im Kreis Segeberg

Die Bereiche Damsdorf-Tensfeld-Tarbek, Wittenborn-Mözen-Bark und Radesforde-Heidmühlen bilden die Abbauswerpunkte. Damsdorf-Tensfeld-Tarbek und Mözen-Bark haben eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Wirtschaftsräume Hamburg und Hamburger Umland sowie in steigendem Maße für den Wirtschaftsraum Kiel. So ist das Gebiet Damsdorf-Tensfeld mit ca. 70 % an der Versorgung Hamburgs und des Hamburger Umlands beteiligt.

Die geförderten Rohstoffe dienen vornehmlich der Versorgung der Betonindustrie, der Bauwirtschaft und des Verkehrswegebbaus. Annähernd 50 % der gewonnenen Mengen von Sand und Kies werden direkt auf Baustellen im Hoch- und Tiefbau eingesetzt, ca. 38 % gehen in die Betonherstellung. Landesweit werden in ca. 200 Betrieben pro Jahr etwa 13 Mio. t. Sand und Kies produziert.

Insgesamt liegt der Planungsraum I bei der Rohstoffversorgung mengenmäßig landesweit an erster Stelle, gefolgt vom Planungsraum V.

Bewertung der potentiell rohstoffhöffigen Bereiche

Nachfolgend werden die Gebiete mit Lagerstätten und Rohstoffvorkommen (Eignungskriterium) unter den Aspekten Sicherung der Rohstoffversorgung, Verkehr, gemeindliche Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege bewertet, wobei die vorgenannten Ausschlussflächen nicht mehr in die Betrachtungen einbezogen werden.

Für potentiell rohstoffhöffigen Bereiche werden die folgenden planerischen Ausschluss- und Abwägungskriterien angelegt.

Ausschlusskriterien

- geschützte Objekte und Gebiete (LNatSchG, LWaldG, Denkmalschutz),
- besondere naturräumliche Gegebenheiten (z.B. Kuppe, Tal, Steilhänge)
- besondere Bedeutung für Wasser, Boden und Klima
- hochwertige Biotopausstattung (z.B. nach LNatSchG geschützte Biotope, Biotopvielfalt auf kleinem Raum)
- hochwertige faunistische Vorkommen (z.B. Rote-Liste-Arten)
- hochwertiges faunistisches Potenzial

- hochwertiges floristisches Potenzial
- besonderes Landschaftsbild/Ortsrand
- Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplans (z.B. Flächen für Biotopmaßnahmen, Neuwald)
- Entwicklungsmaßnahmen des Flächennutzungsplans (z.B. Bauflächenausweisung)

Abwägungskriterien

Nachfolgend werden die bei einer Nutzung der Rohstoffvorkommen bzw. –lagerstätten in Oering aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege abzuwägenden Kriterien benannt:

- intakte geomorphologische Einheiten und Reliefstrukturen
- typisches Landschaftsbild,
- repräsentative faunistische und floristische Vorkommen
- Aussagen des Landschaftsprogramms
- Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (2000)
- Allgemeine Entwicklungsoptionen des Landschaftsplans
- Allgemeine Entwicklungsaussagen des Flächennutzungsplans (z.B. Eignungsbereiche für die weitere Bauflächenentwicklung)

Ausschlusskriterien

Im Bereich östlich der Ortslage Oering finden sich Kleingewässer und Knicks (§ 15 LNatSchG), südlich der Sether Straße ein besonders dichtes Knicknetz sowie ein „Sonstiges naturnahes Feldgehölz“ und im unmittelbaren Anschluss daran eine „Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte“. Nördlich der Straße liegt die ehemalige Auskiesung, welche sich heute als Biotopkomplex darstellt. An deren südwestlichen Rand sowie auf den gegenüberliegenden Flurstücken südlich der Sether Straße finden sich die archäologischen Denkmäler D 10, D 9 und D 7/8. An der nördlichen Gemeindegrenze (Raum Rendsbek / Moorwiese) liegt eine Biotopfläche mit Kleingewässern, ruderalen Zonen und Gehölzgruppen. Als besondere naturräumliche Gegebenheit verläuft hier der Niederungsraum der Rendsbek. Die Bedeutung für Wasser, Boden und Klima entspricht dem übrigen Teil der Gemeinde.

Hochwertige faunistische Vorkommen, bzw. Potentiale sind außerhalb des Niederungsraumes und der ehemaligen Kiesgrube nicht nachgewiesen.

Die östlichen Siedlungsflächen vom Dorf Oering liegen innerhalb des Bereiches mit Rohstoffvorkommen.

Konfliktpotenzial:

Die o.g. Flächen mit hoher Biotopausstattung und die Siedlungsbereiche sind als Ausschlussflächen einzustufen. Daraus ergibt sich ein Konflikt mit der vorliegenden Ausweisung Gebiet mit Rohstoffvorkommen.

Abwägungskriterien

Landschaftsprogramm

In Oering finden sich keine Gebiete für eine überwiegend naturnahe Entwicklung. Im Süden tangiert ein Wasserschongebiet den Raum. Der Bereich der Rönne-Niederung im Osten bzw. Südosten der Gemeinde ist als Natura 2000 Gebiet (FFH-Richtlinie) gemeldet.

Konfliktpotenzial

Das den Süden der Gemeinde tangierende Wasserschongebiet impliziert einen besonders sorgfältigen Umgang mit dem Grundwasser bei Kiesabbauvorhaben.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Im Raum östlich der Dorflage finden sich keine Biotopverbundflächen oder -achsen.

Geplantes LSG

Die Entnahme von Bodenschätzen in Landschaftsschutzgebieten ist gemäß LNatSchG nicht zulässig, es kann jedoch das Mittel der Befreiung von den Vorgaben des Landschaftsschutzes angewandt werden

Konfliktpotenzial

Das Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes ruht seit vielen Jahren, Schritte zu einer zeitnahen Neuaufnahme des Verfahrens sind nicht bekannt. Planerisch ist somit von der jetzigen rechtlichen Situation auszugehen, d.h. es besteht kein LSG.

Landschaftsplan / Flächennutzungsplan

Der bestehende Flächennutzungsplan enthält für den zu betrachtenden Bereich keine in diesem Zusammenhang relevanten Aussagen. Die Entwicklungsoptionen des Landschaftsplans sehen vor:

- Aufwertung des örtlichen Biotopverbunden nördlich der Sether Straße,
- den sukzessiven Aufbau einer als „Offene Weidelandschaft“ ausgeprägten Biotopverbundzone zwischen Sether Straße und L 80 / Hauptstraße,
- eine ca. 70 m breite Pufferzone für die Ausgestaltung einer landschaftsgerechten Abschirmung der Siedlungsflächen am östlichen Ortsrand und
- die Schaffung eines Wanderweges östlich des Dorfes.

Konfliktpotential

Die o.g. Aspekte führen aufgrund ihrer räumlichen Wirksamkeit zu einer planerischen Einengung möglicher Auskiesungsflächen.

Relief / Landschaftsbild

Bis auf die Rendsbek-Niederung finden sich keine besonderen Reliefstrukturen. Das Landschaftsbild wird durch das Knicksystem und die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Markante Einzelobjekte fehlen, ebenso besonders hervorzuhebende Sichtbezüge. Mit der möglichen Erweiterung der vorhandenen Gruben zu einer zusammenhängenden größeren Abbaufläche wird auch die Schaffung einer ansprechenden Sekundärlandschaft erleichtert.

Konfliktpotential

Rohstoffentnahmen stellen grundsätzlich einen unwiederbringlichen Eingriff in das Landschaftsbild bzw. das Relief dar. Aufgrund der vorhandenen Strukturen ergibt sich für den Raum der Rendsbek-Niederung einschließlich ihrer Randbereiche ein besonderer Konflikt zu möglichen Abbauvorhaben.

Fauna / Flora

Die Rendsbek-Niederung (einschließlich ihrer Randbereiche) und die ehemalige Kiesgrube an der Sether Straße wurden bereits als Ausschlussbereiche benannt. In einem Teilraum südlich der Sether Straße finden sich ein dichtes Knicknetz und ein Redder.

Konfliktpotential

Das z. T. dichte Knicknetz hat neben seinem landschaftsgliedernden und kultur-landschaftlichen Aspekt auch eine Bedeutung für Fauna und Flora.

Wirtschaftliche Perspektiven, Verkehr

Grundsätzlich steht nur ein begrenztes Flächenpotential zum Abbau von Rohstoffen zur Verfügung. Einzuhaltende Abstände und die durch die jeweiligen Böschungsneigungen entstehenden Abbauverluste verringern die mögliche Fördermenge weiter. Die Nähe zum Großraum Hamburg sowie die gute Verkehrsanbindung über die Bundesstraße 432 machen die Entnahmestelle Oering wirtschaftlich attraktiv. Zudem ist die Erweiterung eines laufenden Abbaus ökonomisch sinnvoller als die Erschließung gänzlicher neuer Felder.

Weitere Abwägungskriterien

Teile des südlich der Seether Straße liegenden Knicknetzes einschließlich des dortigen Redders sind Zeugnisse der kulturlandschaftlichen Entwicklung.

Konfliktpotential

Knicks und Redder würden bei einem möglichen Abbauvorhaben entfernt werden. Ein Ersatz ist zwar möglich, das entstehende kulturlandschaftlich / historische Defizit jedoch nicht kompensierbar.

Flächen für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Die vorausgegangenen Ausführungen haben deutlich gezeigt, dass es notwendig ist, den Abbau von Rohstoffen in der Gemeinde räumlich zu begrenzen und zeitlich zu steuern, um die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Belastung der Menschen durch Immissionen und Verkehr zu minimieren.

Da östlich der Gemeinde bereits an der B 432 Abbauflächen in Betrieb sind und dort auch die durch die vorliegenden Unterlagen abgesicherte Vorkommen anstehen, müssen sich zukünftige Abbauplanungen auf diesen Raum konzentrieren. Hierbei ist vor dem Hintergrund einer langfristigen planerischen Perspektive, des Konzentrationsgedankens und der Inanspruchnahme von Anschlussflächen (auch gemeindeübergreifend) zu beachten, dass schon ein Teil der Vorkommen abgebaut ist, bzw. sich im Abbau befindet.

Der Landschaftsplan (LP) weist unter Berücksichtigung der nicht zur Rohstoffgewinnung geeigneten Bereiche, der Ausschluss- und Abwägungskriterien sowie der Formulierung planerisch nachvollziehbarer Abgrenzungen östlich der Ortslage ein Eignungsgebiet aus. Da der vorliegende FNP im Gegensatz zum Landschaftsplan auch die Aufgabe einer zeitlichen Steuerung des Abbaus zu erfüllen hat, wird aus den im LP angebotenen ca. 80 ha Eignungsflächen (Gebiet südlich Sether Straße, östlich des Dorfes Oering) der Bereich ausgewiesen, der die Umsetzung der Planungsziele wie

- räumliche Konzentration von Entnahmeflächen
- Strukturierung des Abbaus durch Inanspruchnahme von Anschlussflächen
- effektive Ausschöpfung der Vorkommen
- Beachtung des Grundsatzes der Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Schaffung von Voraussetzungen für die Herstellung eines einheitlichen Landschaftsbildes nach dem Abbau durch Abstimmung der einzelnen landschaftspflegerischen Begleitpläne bzw. Erarbeitung eines übergreifenden Konzeptes
- Sicherung der gemeindlichen Entwicklung, insbesondere auch der städtebaulichen Entwicklung
- Schaffung von planerisch nachvollziehbaren Abgrenzungen und einer Pufferzone zwischen Siedlungs- und möglichen Abbauflächen zum Schutz vor Staub und Lärm
- aus heutiger Sicht am weitestgehenden gewährleistet.

Im Uhrzeigersinn betrachtet bildet der Feldweg südlich der Sether Straße bzw. südöstlich des Archäologischen Denkmals D 9 östlich der Ortslage Oering die nördliche Einfassung. Im Osten und Süden reicht das Eignungsgebiet bis an die Gemeindegrenze (auf ca. 450 m bzw. ca. 200 m Länge). Von der südlichen Grenzlinie aus knickt die Abgrenzung auf einer Länge von ca. 500 m Richtung Nordwesten ab und stößt an ihrem nördlichen Ende wieder auf den o.g. Feldweg.

Zusammenfassung

Die vorausgegangenen Ausführungen haben neben der Bedeutung der Kies- und Sandvorkommen in der Gemeinde für die regionale und überregionale Rohstoffversorgung auch verdeutlicht, dass es notwendig ist, den Abbau von Rohstoffen in der Gemeinde räumlich und zeitlich zu steuern, um die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, die Belastung der Anwohner durch Immissionen und Verkehr zu minimieren, das Grundwasser zu schützen (Wassererfassungsanlagen, Wasserschongebiete) sowie Konflikte mit der gemeindlichen Entwicklung zu vermeiden.

Insgesamt werden mit rund 14,5 ha 9,7 % der in Oering vorkommenden Gebiete (ca. 150 ha) mit Rohstoffvorkommen als Flächen, die die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen ausgewiesen. Dies entspricht ca. 1,6 % der Gemeindefläche von 910 ha.

16 Wasserwirtschaft, Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

Der nördliche Teil der Gemeinde, einschließlich des Dorfes Oering liegt im Zuständigkeitsbereich des WBV Schmalfelder Au. Von ca. 9 km Gewässerstrecke verlaufen 8.490 m offen und 600 m in Rohrleitungen. Die von Verband betreute Rendsbek bildet in Teilabschnitten die nördliche Gemeindegrenze.

Die Gewässer im Süden (8 km Fließgewässerstrecke) werden von der Gemeinde unterhalten.

Die Unterhaltungspflicht für die Rönne liegt beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe, wasserrechtlich ist der Kreis zuständig. Die ca. 8,5 km lange Rönne entspringt im Itzstedter See und mündet in die Alster. Der gesamte Verlauf ist offen.

In Oering werden überwiegend als Grünland genutzte Niederungsbereiche entwässert. Die Räumung der Gewässer wird nach Bedarf durchgeführt, es erfolgt Maschinen- oder Handräumung. Für die Räumung sind 3 bzw. 5 m breite Streifen entlang der Gewässer frei zu halten sowie deren Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Entlang der Rönne ist ein Erholungsschutzstreifen gemäß § 11 LNatSchG ausgewiesen. Hierzu gehört auch die Rönne. In diesem Schutzstreifen (§ 11 LNatSchG) ist es in der Regel verboten, in einem Abstand von 50 m gemessen von der jeweiligen Uferlinie bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu ändern. Ausnahmen für bestimmte Fälle sind zulässig. Der Schutzstreifen soll dem Interesse der Allgemeinheit an gewässernaher Erholung dienen.

Der Schutzstreifen ist in der Planzeichnung dargestellt.

17 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 767 ha von 910 ha, somit nimmt die Landwirtschaft mit 84 % den überwiegenden Flächenanteil in der Gemeinde ein. Durchschnittlich werden ca. 25-30 % der Flächen als Grünland genutzt. Der Ackerbau steht mit Mais und Getreide im Vordergrund. Die Acker- und Grünlandzahlen gemäß Reichsbodenschätzung liegen in der Gemeinde zwischen 25 (Rönne-Niederung) im Minimum und 55 Punkten (südlich des Dorfes) im Maximum.

Derzeit bewirtschaften 9 in Oering ansässige und 4 auswärtige Vollerwerbsbetriebe sowie eine wechselnde Zahl von Nebenerwerbsbetrieben die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es wird überwiegend konventionelle Landwirtschaft betreiben, einer der neun Haupterwerbsbetriebe arbeitet nach den Bioland-Richtlinien.

In der Grundnutzung sind die nicht in anderer Weise dargestellten Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet. Es kommt teilweise zu Überlagerungen durch andere Darstellungen wie „Gesetzlich geschütztes Biotop“ überlagert.

18 Forstwirtschaft, Wald

Der Anteil der Waldflächen in der Gemeinde beträgt ca. 68 ha, davon werden ca. 58 ha forstwirtschaftlich genutzt. Dies entspricht ca. 7,5 % der Gesamtfläche (Statistisches Landesamt 1996). Damit liegt die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von 9,9 %.

In Oering findet sich ein größerer Wald, der „Rehhorst“ ragt in den Nordwesten des Gemeindegebiets hinein. Die Nutzung erfolgt als reiner Wirtschaftswald mit regelmäßigen Durchforstungen der überwiegend von Nadelwald eingenommenen Flächen. Zudem dient der Wald jagdlichen Zwecken (Eigenjagdbezirk). Weitere kleine Waldparzellen liegen südlich und östlich Oeringer Damm, südlich Oering, an der Rönne und in der ehemaligen Kiesgrube nordöstlich des Dorfes. Die letzte Waldschadensinventur macht deutlich, dass die Waldschäden im südöstlichen Schleswig-Holstein zunehmen und die Wälder weiter an Vitalität verlieren. Alle diese Waldflächen sind in Privatbesitz.

In Teilbereichen werden die „Flächen für den Wald“ durch die Darstellung „Gesetzlich geschütztes Biotop“ überlagert.

19 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Ökopool

Die Gemeinde hat östlich des Waldes Rehhorst, nördlich der Kläranlage, nordöstlich der Hauptstraße und nördlich Oeringerdamm/Blocksberg Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Bis auf das Areal nordöstlich der Hauptstraße dienen die genannten Bereiche als gemeindlicher Ökopool. Die Flächen an den Klärteichen sind vollständig für als Ausgleichsmaßnahmen genutzt. Ein Teilbereich der Ökopoolfläche „Kurzes Redder“ ist dem B-Plan 4 als Ausgleichsfläche zugeordnet. Die übrigen Ökopoolflächen stehen für die Zuweisung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

Die gemeindeeigene Biotopfläche „Oeringer Damm“ nördlich der L 80 (Vogelherd) soll als Trittstein im lokalen Biotopverbund fungieren.

Die Deckung weiteren Ausgleichsflächenbedarfs soll vorrangig in der Rönne-Niederung erfolgen, da dort ein besonders hoher Biotopwert entwickelt werden kann (Natura 2000 Gebiet und Schwerpunktbereich im Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein).

20 Immissionen

Gewerbe

Innerhalb des Dorfes Oering sind der Gemeinde keine Gewerbebetriebe bekannt, die die bestehenden Baugebiete beeinträchtigen.

Landwirtschaft

Aufgrund des Nebeneinanders von landwirtschaftlicher Nutzung und vorhandener Bebauung erkennt die Gemeinde keine Konfliktsituation. Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben und den Standorten, die als bauliche Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Um die zwei im Außenbereich östlich der Ortslage Oering an der L 80 liegenden Betriebe mit intensiver Tierhaltung Rinderhaltung, ist der von der Landwirtschaftskammer in Anlehnung an VDI 3473 genannte Abstand von 125 m einzuhalten.

Bodenabbau

Der an der südwestlichen Gemeindegrenze laufende Bodenabbau hält die in den konkreten Planverfahren festgelegten Auflagen ein, eine Konfliktsituation ist der Gemeinde nicht bekannt. Von den für weitere Abbauvorhaben ausgewiesenen Flächen westlich der Ortslage werden auch keine negativen Auswirkungen erwartet, da im Zuge der Genehmigungsverfahren eine Beteiligung der Gemeinde erfolgt und der FNP eine Pufferfläche zwischen Dorfrand und Abbaugrenze vorsieht.

Sportanlagen

Die zu erwartenden Lärmimmissionen der Sportanlagen (Tennisplätze) am Voßredder wurden als Teil der Genehmigungsverfahren (1983 und 1993) geprüft.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgte im August 2005 eine „Lärmtechnische Untersuchung“ (LTU) durch das Fachbüro M+O Immissionsschutz, Hamburg. Das Gutachten bezieht sich auf die immissionsschutzrechtliche Absicherung des Flächennutzungsplans bezüglich der schalltechnischen Auswirkungen der Sportanlage (2 Großspielfelder, 3 Tennisplätze) gegenüber der angrenzenden Bebauung. Der Sportlärm wurde anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BimSchV,4) bewertet. In nordöstlicher Richtung befindet sich in 150 m Entfernung die nächste schützenswerte Bebauung (Gemischte Bauflächen). Mit der angenommenen Maximalsituation von zwei Fußballspielen bei gleichzeitigem Tennisbetrieb auf allen drei Plätzen, wird der Immissionsschutzrichtwert für das Mischgebiet tags innerhalb der Ruhezeiten sicher eingehalten. Es findet keine nächtliche Nutzung der Sportanlage statt (22:00-06:00 h.). Die durch die Nutzung der Anlage hervorgerufenen Verkehrsräusche wurden als vernachlässigbar eingestuft.

BESONDERER TEIL

Umweltbericht

I Einleitung

Nach § 2 Abs. 4 der aktuellen Fassung des BauGB müssen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a einen Umweltprüfung durchgeführt werden. Gemäß § 2 a BauGB muss die Begründung zum Bauleitplan als gesonderten Teil einen Umweltbericht enthalten.

I a Methodik

Der Umweltbericht wurde auf Basis vorhandener Unterlagen durchgeführt. Da die Gemeinde über einen aktuellen Landschaftsplan verfügt und die übergeordneten Planwerke wie Regional- und Landschaftsrahmenplan ebenfalls relativ aktuell sind, bildeten diese die primäre Datengrundlage. Weiterhin erfolgte die Heranziehung von Fachgutachten z.B. zur Rohstoffsituation, den Schutzgebieten (Natura 2000) und für die Sportanlage am Voßredder („Lärmtechnische Untersuchung“, 2005) sowie aktuelle Informationen aus Kreis-, Amts- und Gemeindeebene. Zudem wurde die vor Ort erhobenen Originaldaten (Kartierungen) ausgewertet.

I b Kurzdarstellung der wesentlichen Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplanes

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans passt die Gemeinde ihre Bauleitplanung den derzeitigen Realitäten in der Gemeinde und den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen an.

Der bis an die östliche Gemeindegrenze reichende Abbau von Sand und Kies bildete einen wesentlichen Planungsanlass. Ziel ist es, die Inanspruchnahme von weiteren Abbaufächen bauleitplanerisch zu steuern sowie Mensch und Natur vor vermeidbaren Belastungen zu schützen.

Neben Erhalt und Schutz der naturnahen Landschaftsräume soll über den Flächenutzungsplan auch eine Sicherung der Existenzgrundlage der zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde erfolgen.

Zudem wird die Zielstellung verfolgt, die Siedlungsflächenentwicklung auf den Bereich der Ortslage Oering zu konzentrieren. Somit soll ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden erreicht sowie die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Weiterhin wird die bauliche Entwicklung deutlich von dem den Südwesten der Gemeinde tangierenden Wasserschongebiet abgesetzt.

I c Umweltschutzziele der einschlägigen Gesetze und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Flächennutzungsplan

Die Belange von Freizeit und Erholung, der Schutz von Tieren und Pflanzen sowie des Bodens, von Wasser, Klima und Luft sind im BauGB als bei der Bauleitplanung zu berücksichtigende Faktoren genannt. Zudem ist der Schutz des Bodens gesondert über das BBodSchG der des Wassers über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie über das auf seiner Basis erlassene Landeswassergesetz geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben für die Reinhaltung der Luft finden sich im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) welches u.a. im § 3 Abs. 4 den Begriff der „Luftverunreinigungen“ definiert. Die Kultur- und Sachgüter sind über das Denkmalschutzgesetz (DSchG) geschützt. Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gibt, basierend auf dem Bundesnaturschutzgesetz, die wesentlichen Schutzziele für Natur und Landschaft vor. Neben den allgemeinen im LNatSchG formulierten Zielen wie Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung von Natur und Landschaft, sind die Auswirkungen des Kiesabbaus auf Natur und Landschaft im Zusammenhang mit dem vorliegenden Plan von besonderer Bedeutung. So soll bei der Entnahme von Rohstoffen die Gewinnungsfläche in der Regel nach Abschluss des Abbaus renaturiert werden und vollständig den Zwecken von Naturschutz und Landschaftspflege zur Verfügung stehen.

Der Plan bereitet nicht die Inanspruchnahme von Außenbereichen zwecks Entwicklung von Siedlungsflächen vor. Ein Ziel der Ausweisung einer Teilfläche des Bereichs „Nördlich Sauer Moor / Südlich Hauptstraße“ als Wohnbaufläche ist es ressourcenschonend mit Grund und Boden umzugehen.

Das europäische Netz Natura 2000 betrifft die Gemeinde Oering durch den Gebietsvorschlag „P 2126-302 Itzstedter See und Rönne“. Das Gebiet ist Teil eines geplanten Landschaftsschutzgebietes und Wasserschutzgebietes. Erhaltungsziele sind u.a. die Sicherung eines von Natur aus nährstoffarmen Stillgewässers einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt sowie Erhalt und Entwicklung der Rönne und Bredenbek. Die Gemeinde hat für diesen Raum keine über den derzeitigen Status hinausgehende Entwicklung vorgesehen.

II Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

II a Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung

Nachfolgend werden die möglichen Umweltauswirkungen einschließlich möglicher Wechselwirkungen schutzgutbezogen dargestellt und bewertet. Hierbei erfolgt die Berücksichtigung der Faktoren Bestandssituation, Vorbelastung und Empfindlichkeit.

Schutzgut Mensch

Der Mensch ist indirekt von allen Beeinträchtigungen der Schutzgüter betroffen. Auf Ebene der Bauleitplanung sind vor alle Immissionen (z.B. Lärm, Staub) und Aspekte wie Erholungs-, Freizeit und Wohnqualität von Bedeutung, da diese zur Regeneration beitragen.

Im innerörtlichen Bereich und entlang der L 80 ist von einer wechselnden Lärmbelastung auszugehen. Der östlich von Oering liegende Kiesabbau ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen von den Siedlungsbereichen getrennt. Große Teile der Landschaft werden zur individuellen Naherholung (Wandern, Radfahren) genutzt. Einen Schwerpunkt bildet der Itzstedter See mit der dortigen Badeanstalt.

Bei einer möglichen Inanspruchnahme der Kiesabbauflächen östlich der Ortslage ist die Empfindlichkeit des angrenzenden Wohnbereichs auf der konkreten Planungsebene zu berücksichtigen. Der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Abstandsstreifen dient als Puffer.

Mit der Konzentration der baulichen Entwicklung auf den Innenbereich werden die Potentiale für Erholungs- und Freizeitfunktionen nicht negativ beeinflusst.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tiere und Pflanzen bilden nicht nur die wichtigsten Teile unseres Ökosystems, sondern tragen u.a. auch wesentlich zum Funktionieren des Naturhaushalts bei. Dem Schutz der biologischen Vielfalt (Arten und Systeme) wird vor allem durch das Unterlassen jedweder baulichen und wirtschaftlichen Entwicklungsplanung in oder nahe den wertvollen Naturräumen der Gemeinde wie z.B. Rönne- und Rendsbek-Niederung sowie Rehorst Rechnung getragen. Zudem weist der Landschaftsplan vor allem in diesen Räumen Entwicklungszonen für Naturschutz und Landschaftspflege aus. Bei einer möglichen Entnahme von Rohstoffen östlich der Ortslage wird es zunächst zu einer völligen Zerstörung der dortigen Biotopstrukturen (Knicks) kommen. Dem Grundsatz der Eingriffsvermeidung und -Verminderung wurde in der Positiv-Negativplanung zum Rohstoffabbau gefolgt. Besonders geschützte Arten und Lebensräume sind nicht betroffen. Dies gilt auch für die Bauflächenentwicklung im Innenbereich (s.o.).

Schutzgut Boden

Der Boden erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen wie z.B. Träger der natürlichen Vegetation und Kulturpflanzen, Filter- und Speichermedium sowie Archiv. Dem Ziel des sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Boden folgt die Gemeinde indem sie zunächst Innenentwicklungspotentiale zur Siedlungsflächenerweiterung nutzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe nutzen die Niederungsräume im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis überwiegend als Grünland.

Sanierungsmaßnahmen an den beiden Altlasten sind derzeit nicht erforderlich, da nach den Unterlagen des Kreises keine akute Gefahr für die umliegenden Böden erkennbar ist.

Größere Vorhaben in Folge deren es zu Flächenversiegelungen oder anderen massiven Störungen der Bodenfunktionen kommt sind mit Ausnahme des Kiesabbaus nicht geplant. Die planerische Vorbereitung der baulichen Nutzung eines Teils des bisher unbebauten Innenbereichs nimmt den Gedanken flächensparender Erschließungskonzepte auf.

Der Flächennutzungsplan bereitet die mögliche Entnahme von Sand und Kies auf einem Areal von ca. 14,5 ha östlich der Ortslage vor. Der Positiv-Negativplanung zum Rohstoffabbau liegt das Ziel eines planvollen und ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden sowie heimischen Rohstoffen zugrunde. In der Folge von Abbautätigkeiten (Trockenabbau) kommt es zunächst zu einer völlig Zerstörung der natürlich gewachsenen Bodenstrukturen sowie der vorhandenen Lebensräume und Nutzflächen. Die im konkreten Genehmigungsverfahren vorzulebenden Renaturierungsmaßnahmen werden kurz- bis mittelfristig neue zunächst sukzessionsgeprägte Lebensräume entstehen.

Schutzgut Wasser

Wasser ist nicht nur Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Pflanzen und Tiere sondern auch Lebensgrundlage des Menschen.

In der Gemeinde sind neben den Fließgewässern Rönne und Rendsbek mit den angeschlossenen Grabensystemen eine Anzahl von Stillgewässern über das Gemeindegebiet verteilt, wovon der überwiegende Teil im Bereich Oeringerdamm bzw. nördlich davon liegt. Der Itzstedter See selbst gehört nicht mehr zu Oering. Mit dem Flächennutzungsplan werden keine Maßnahmen im Bereich der Gewässer vorbereitet. Der Landschaftsplan zeigt für die Niederungsräume Entwicklungsmaßnahmen wie Dauergrünland, extensive Grünlandnutzung und die Ausweisung von Ausgleichsflächen auf. Zudem wird der naturnahe Rückbau von Gewässerabschnitten angeregt.

Die Grundwasserverhältnisse in Oering differieren aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Ausbildung zwischen einzelnen Gemeindeteilen. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen glazialen Ablagerungen wird als „beschränkt“ angegeben (Hydrogeologische Übersichtskarte Schleswig-Holstein). Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen im Trockenverfahren erfolgt. Somit ist eine Deckschicht (Minimum 1,0 m anstehendes Material) über dem obersten Grundwasserleiter einzuhalten. Die Brunnen zur Trinkwasserversorgung fördern ihr Wasser aus deutlich tieferen Schichten.

Entsprechend den Untersuchungen des Kreises gehen von den beiden erfassten Altlastenstandorten derzeit keine Gefahren für das Grundwasser aus.

Schutzgut Luft / Klima

Wie das Wasser ist auch das Medium Luft Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Beeinträchtigungen erfolgen vor allem durch Luftverunreinigungen. Dies sind gemäß § 3 Abs. 4 BImSchG „Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe und Geruchsstoffe“. Luftverunreinigungen führen zu Klimabelastungen auf kleinräumiger, regionaler und globaler Ebene. In der Gemeinde gibt es keine Industriebetriebe. Der landwirtschaftliche Umschlagsbetrieb im

Ortszentrum Oering muss die Auflagen gemäß BImSchG erfüllen, entsprechende Abstände zur Wohnbebauung werden eingehalten bzw. durch technische Maßnahmen kompensiert.

Bei einer Realisierung des Kiesabbaus östlich der Ortslage entstehen Staub, Feinstaub und Lärm. Im konkreten Verfahren sind diese Punkte zu berücksichtigen und entsprechende Auflagen bezüglich Abständen, Maschinenart und -einsatz, Betriebszeiten u.ä. in die Genehmigung aufzunehmen.

Schutzgut Landschaft

Bei der schutzgutbezogenen Betrachtung der Landschaft stehen neben den das tatsächlich vorhandene Landschaftsbild bestimmenden Einzelfaktoren auch die visuellen Eindrücke der Betrachtenden im Focus. Neben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Landschaften geht es auch um das Erleben von Natur- und Kulturlandschaften bzw. Landschaftsausschnitten.

In Oering bilden die Waldflächen des Rehhorst, die Niederungsräume von Rendsbek und Rönne sowie das überwiegend flachwellige durch Knicks und Gehölzstreifen gegliederte Relief wesentliche Elemente des Landschaftsbildes. Mit der Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf die Dorflage Oering und die Konzentration des Rohstoffabbaus auf Flächen im Osten der Gemeinde werden Sichtachsen frei gehalten und bedeutende Landschaftselemente erhalten. Weiterhin sind bauliche Anlagen in Höhe, Material und Farbe den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rohstoffabbau wird das Relief deutlich verändern. Im Zuge des konkreten Genehmigungsverfahrens ist abzuwägen, dass einerseits trotz geeigneter Renaturierungsmaßnahmen landschaftsuntypische Gruben bzw. Mulden zurück bleiben, die jedoch Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten, andererseits eine Auffüllung bzw. Teilauffüllung mit unbelastetem Boden zur Wiederherstellung des Landschaftsbildes beitragen könnte.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Neben baulichen und gärtnerischen Anlagen sind z.B. auch vom Menschen gestaltete Landschaftsteile als Kulturgut zu betrachten. In der Gemeinde finden sich drei archäologische Denkmale mit Nr. des Denkmaltbuches und vierzehn Objekte mit Nr. der Landesaufnahme. Das im Dorfzentrum liegende Gartendenkmal (§ 5 (2) DSchG) mit seinem Baumbestand den zentralen Dorfbereich.



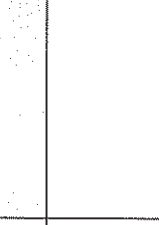
Bis auf den Rohstoffabbau sind die Kultur- und Sachgüter nicht von den aktuellen Planungen berührt. Bei der Ermittlung des Flächenzuschnittes der möglichen zukünftigen Abbaufäche wurde zu den nördlich davon liegenden archäologischen Denkmalen eine Pufferzone eingehalten, um so mögliche negative Einflüsse zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Wechselwirkungen

Mit Wechselwirkungen werden die in der Umwelt ablaufenden Prozesse beschrieben. Die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander gibt die nachfolgende Tabelle wieder.

Wechselwirkungsbeziehungen der Schutzgüter untereinander

Leserichtung ↓	Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Mensch		<ul style="list-style-type: none"> Schönheit und Vielfalt des Lebensumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> Altlasten als potenzielle Gefahrenquelle 	<ul style="list-style-type: none"> Altlasten als potenzielle Gefahrenquelle Trinkwassererzeugung Stilgewässer als Erholungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> Beeinflussung durch Staub und Lärm während des Kiesabbaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erholungsraum Produktionsraum (Landwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> Archaische Denkmäler als erlebbare Dokumente der Entwicklungsgeschichte
Tiere/ Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Erholung in unberührten Landschaftsausschnitten als Störfaktor 		<ul style="list-style-type: none"> Boden als Lebensraum Zerstörung bzw. Verlust durch Kiesabbau und Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer Röhre und Rendsbek sowie Stillgewässer als Lebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> Luftqualität Staubentwicklung bei Kiesabbau 	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung von Lebensräumen durch Knicks, Gehölzstreifen und Niederungsräume 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Kiesabbau zerstört gewachsenen Bodenaufbau 	<ul style="list-style-type: none"> Vegetation als Erosionsschutz Boden als Lebensraum 		<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Bodenbeschaffenheit Erosion (u.a. in Abbauflächen bei Starkregen Frost/Tauweiter) 	<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Bodenbeschaffenheit Erosion auf vegetationslosen Flächen (Abbauflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des optischen Eindrucks durch Kiesabbau (Wechsel der Bodenfarbe) 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung durch Nutzung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Erholung und wirtschaftliche Nutzung als Störfaktor 	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzen (Wasserspeicher und -filter) 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserfilter und -speicher 		<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Grundwasserneubildung 		

Leserichtung	Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Klima/ Luft		<ul style="list-style-type: none"> Einfluss der Vegetation Frischluftentstehung (Niederungsräume) 	<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Mikroklima 	<ul style="list-style-type: none"> Einfluss über Verdunstungsrate 		<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Mikroklima 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Lärmschutzanlagen als Störfaktor (z.B. Wälle an Abbauflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> Ausprägung als Charakteristikum der Natürlichkeit und Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> Bodenrelief als charakterisierendes Element (Veränderung durch Bodenabbau und Besiedlung) 	<ul style="list-style-type: none"> Still- und Fließgewässer als Charakteristikum der Natürlichkeit und Eigenart 			<ul style="list-style-type: none"> Kulturgüter als Charakteristikum der Eigenart Gartendenkmal und archäologische Denkmale
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Erholung als Störfaktor 				<ul style="list-style-type: none"> Luftqualität als Einflussfaktor auf Substanz 		

(Nach: Schrödter, Habermann-Nieße und Lehmborg, Umweltbericht in der Bauleitplanung, Bonn, 2004)

II b Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

Entwicklung bei Durchführung der Planung

Bei der Durchführung der Planung wird es durch die geplante Siedlungsflächenentwicklung zu einer Erhöhung der Versiegelung im Innenbereich kommen.

Im Zuge einer Umsetzung des Bodenabbaus östlich der Ortslage wird ein agrarisch geprägter Kulturlandschaftsausschnitt auf Dauer verloren gehen. Zudem werden die gewachsenen Bodenstrukturen vollständig zerstört. Nach Abbauende wird eine Sekundärlandschaft mit Lebensräumen für Tiere und Pflanzen entstehen.

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei der Nichtdurchführung der Planung wird es im Innenbereich zum Erhalt der als Wiese genutzten Freifläche und dem Ausbleiben von zusätzlicher Bodenversiegelung kommen.

Der Verzicht auf die Entnahme von Sand und Kies wird zum Erhalt eines agrarisch geprägten Kulturlandschaftsausschnitts führen. Die gewachsenen Bodenstrukturen würden unberührt bleiben.

II c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die bauleitplanerische Vorbereitung von Eingriffen durch Siedlungsflächenentwicklung und Bodenentnahme waren nicht zu vermeiden. Zum einen hat die Gemeinde im Zuge ihrer Vorsorgepflicht Bauland bereit zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen der landes- und regionalplanerischen Vorgaben. Zum anderen ist es ein Planungsziel der Landesebene die Versorgung der heimischen Wirtschaft mit oberflächennahen Rohstoffen sicherzustellen. Da in der Gemeinde hierzu geeignete Vorkommen von Sand und Kies vorhanden sind, war die Ausweisung von Entnahmeflächen nicht zu vermeiden.

Die Entwicklung neuer Siedlungsflächen wurde bewusst im Innenbereich vorgenommen. So werden mögliche negative Einflüsse auf Boden und Wasser (Verdichtung, Versiegelung) sowie Luft (Verkehr) verringert.

Der Landschaftsplan beinhaltet eine sehr umfangreiche Analyse und Abwägung der mit dem Rohstoffabbau verbundenen Faktoren. Im Ergebnis konnte mit der Vorlage einer Positiv-Negativ-Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben des LNatSchG und der übergeordneten Planung (Regionalplan) eine planerische Konzentration der Abbauflächen erreicht werden. Zudem trägt diese Vorgehensweise zur Vermeidung weiterer negativer Umweltauswirkungen bei.

Schutzgut Mensch

Durch die Konzentration der zukünftigen Kiesabbauflächen auf Teile des Gemeindeostens wurden die zu erwartenden Belastungen durch Lärm und Staub planerisch verringert. Die vorgesehene Pufferfläche stellt einen weiteren Schutzaspekt dar.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bei einer Nutzung der bauleitplanerisch dargestellten Entnahmeflächen für Sand und Kies östlich der Ortslage Oering kommt es zunächst zu einem Verlust von Lebensräumen für an die Knickstrukturen gebundene Tierarten. Dieser Verlust kann im Zuge der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen sukzessive kompensiert werden.

Da weder vom Kiesabbau noch von der geplanten Siedlungsflächenentwicklung besonders schützenswerte Pflanzenarten betroffen sind, erfolgt eine Kompensation des Eingriffs im Rahmen der Ausgleichsplanung bzw. deren Umsetzung.

Schutzgut Boden

Durch die Entnahme von Sand und Kies werden die gewachsenen Bodenstrukturen unwiederbringlich zerstört. Dieser Vorgang ist nur durch Konzentration von Abbauflächen und ressourcenschonende Nutzung (vollständige Ausschöpfung vorhandener Vorkommen) vermindert.

Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen wird im Sinne der Vermeidung auf ein Gebiet im Innenbereich zurückgegriffen, womit auch eine verminderte Flächenversiegelung durch den Wegfall von neuen Erschließungstrassen erreicht wird. Zudem wird die Versiegelung im Planbereich auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die örtlichen Landwirte wirtschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Düngeverordnung), daher sind keine zusätzlichen Belastungen des Bodens zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Mit der Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den Innenbereich ist die Verminderung von Flächenversiegelungen verbunden. Zudem wird die Festsetzung von Regenwasserversickerung angestrebt.

Die örtlichen Landwirte wirtschaften im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Düngeverordnung), daher sind keine zusätzlichen Belastungen des Oberflächen- und Grundwassers zu erwarten.

Im Bereich der Rönne- und Rendsbek-Niederung sowie im Uferbereich des Itzstedter Sees sind keine baulichen oder wirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Schutzgut Klima / Luft

Während der Abbauphase von Sand und Kies ist vor allem bei trockenen Wetterlagen mit Staubimmissionen zu rechnen. Diese Form der Luftbelastung ist zeitlich begrenzt und kann durch geeignete Maßnahmen wie Art der Lagerung

sowie Gewinnung, Bindung von Staub durch Befeuchtung von Halden und Betriebsstraßen und Abschirmung von Maschinen vermindert werden.

Da die örtlichen Landwirte ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Düngeverordnung) ausüben und um die beiden Rinder haltenden Betriebe einen Immissionsschutzabstand von 125 m eingehalten wird, sind von dieser Seite keine zusätzlichen Belastungen von Luft und Klima zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Die Konzentration von Abbauflächen entspricht dem landesplanerischen Grundsatz eines planvollen und ressourcenschonenden Umgangs mit heimischen Rohstoffen. Der mit dem Abbau verbundene unvermeidbare Eingriff in das Landschaftsbild ist zeitlich begrenzt und wird mit einer den örtlichen Verhältnissen angepassten Renaturierung (konkrete Planungsebene) schrittweise kompensiert.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden wurden Abstandsflächen zwischen den geplanten Gebieten für die Entnahme von Rohstoffen und den archäologischen Denkmälern nördlich davon eingehalten. Das Gartendenkmal im Ortszentrum Oering wird nicht von Planungsvorhaben berührt.

III Zusätzliche Angaben

III a Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Im Zuge der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes fanden neben den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung (Statistisches Landesamt, Amtsverwaltung) vor allem die Angaben aus dem aktuellen Landschaftsplan einschließlich der Ausführungen des LANU, Abt. 5 Geologie und Böden, Verwendung. Bezüglich der Altlasten wurde auf das Untersuchungsmaterial des Kreises Segeberg zurückgegriffen. Für die Sportanlage am Voßredder wurde von einem Fachbüro eine „Lärmtechnische Untersuchung“ durchgeführt.

III b Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Da die Entnahme von Rohstoffen erhebliche und nachhaltige Auswirkungen hat, sind hier Überwachungsmaßnahmen notwendig. Diese werden über die in den konkreten Genehmigungsverfahren zu erlassenden Auflagen umgesetzt. Hierzu können einerseits vorgezogene hydrogeologische Gutachten, andererseits aber auch konkrete Maßnahmen wie Grundwasserüberwachungsbrunnen, Anlage von Immissionsschutzeinrichtungen u.a. gehören. Die Überwachung der Altlastenstandorte erfolgt über den Kreis Segeberg.

III c Zusammenfassung der Angaben

Insgesamt sind Bestand und Umweltzustand der Gemeinde als raumtypisch zu bewerten, wobei der Bereich Rönne/Itzstedter See einen besonderen ökologischen Wert aufweist (FFH-Gebiet).

Die Umweltbelange wurden u.a. durch die flächenmäßig maßvolle Siedlungsentwicklung sowie die Positionierung im Innenbereich und die Vorlage einer Positiv-Negativ-Planung zum Rohstoffabbau auf Basis des aktuellen Landschaftsplanes bauleitplanerisch berücksichtigt.

LITERATURVERZEICHNIS

ARCHÄOLOGISCHES LANDESAMT, Lage Vor- und Frühgeschichtlicher Fundstellen, Schleswig, 2000

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT UND NATUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (jetzt MUNF), Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Kiel, 1998

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein, Kiel, 1996

DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, Regionalplan für den Planungsraum I, Kiel, 1998

GEMEINDE OERING, Flächennutzungsplan, 1980

KREIS SEGEBERG (HRSG.), Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg, Segeberg, 1990

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Abt. 5, GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: Wirtschaftsgeologische Analyse der Sand- und Kiesproduktion im Planungsraum V, Kiel, 1996

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Abt. 5, GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: Bericht über die oberflächennahen Rohstoffvorkommen im Planungsraum V, Kreis Segeberg, Kiel, 1984

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Abt. 5, GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: Überarbeitung des Berichtes über die oberflächennahen Rohstoffvorkommen im Planungsraum V, Kreis Segeberg, Kiel, 1997

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (jetzt LANU), Ökologische Knickbewertung, Kiel, 1978

LANDESAMT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, Flintbek 2000

M+O IMMISSIONSSCHUTZ, Beratende Ingenieure VBI,
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbh, Lärmtechnische Untersuchung
für die Gemeinde Oering, Oststeinbek, 2005

SCHRÖDTER, W / HABERMANN-NIEßE, K. / LEHMBERG, F., Umwelt-
bericht in der Bauleitplanung, Bonn, 2004

Kartenwerke

Deutsche Grundkarte 1:5.000, LANDESVERMESSUNGSAMT
SCHLESWIG-HOLSTEIN, KIEL, aktuelle Ausgabe

Topographische Karte 1:25.000, Blätter 2126 und 2127 LANDES-
VERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN, KIEL

Geologische Übersichtskarte Schleswig-Holstein, M 1:200.000, hrsg. vom
GEOLOGISCHEN LANDESAMT, KIEL 1993

Karte der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (GeoschOb) in
Schleswig-Holstein mit Erläuterungsheft, hrsg. vom GEOLOGISCHEN
LANDESAMT, KIEL 1993

Überörtliche und örtliche Informationsquellen

Landesamt für Natur und Umwelt, Flintbek

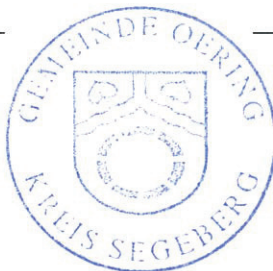
Kreis Segeberg, Bad Segeberg

Statistisches Landesamt S-H

Amtsverwaltung Itzstedt

Gebilligt durch Beschluss der Gemeindevertretung Oering vom 15.06.05.

Itzstedt, 28.09.05



Bürgermeister